

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren (FGS) des Marktes Nittendorf

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Nittendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Nittendorf vom 01.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird als Absatz 4 ergänzt:

(4) Mit dem erstmaligen Erwerb einer Baumgrabstätte erwirbt der Nutzungsberechtigte einen Gedenkstein. Die Aufwendungen in Höhe von 35,00 Euro hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

2. § 6 – Sonstige Gebühren - erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die vorzeitige Auflösung einer Grabstätte beträgt 30,00 €.

(2) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Nittendorf, 09.11.2023
Markt Nittendorf

Sammüller
1. Bürgermeister